

Wiederzulassungstabelle für Kindertagesstätten und Schulen

Erkrankung	Inkubationszeit	Wiederzulassung der erkrankten Person	Ausschluss Kontaktpersonen	Meldepflicht an das Gesundheitsamt	Spezielle Maßnahmen*
3-Tage-Fieber	7 – 14 Tage	24 h fieberfrei	Nein	Nein	
Ansteckende Bindehautentzündung	5 – 12 Tage	Wenn kein Sekret/Rötung mehr vorhanden ist, nur bei Adenoviren Attest erforderlich	Nein	Ja, ab 2 Fällen	
Borkenflechte (Impetigo contagiosa)	2 – 10 Tage	24h nach Beginn der Antibiotikagabe, sonst nach Abheilen, Attest erforderlich	Ärztliche Rücksprache	Ja - auch Verdachtsfälle	
EHEC	2 – 10 Tage	Nach Genesung und 2 negativen Stuhlproben, Attest erforderlich	Rücksprache mit Gesundheitsamt	Ja - auch Verdachtsfälle	
Erkältungskrankheiten					
• ohne Fieber		Kein Ausschlussgrund	Nein	Nein	
• mit Fieber (>38°C)		24 h fieberfrei			
Grippe (Influenza)	1 – 2 Tage	Nach Genesung	Nein	Ja, ab 2 Fällen	Impfung
Hand-Fuß-Mund-Krankheit	4 – 30 Tage	Nach Genesung	Nein	Nein	
Hepatitis A/E	15 – 50/64 Tage	Nach ärztlicher Rücksprache	Rücksprache mit Gesundheitsamt	Ja - auch Verdachtsfälle	Impfung
Keuchhusten (Pertussis)	7 – 20 Tage		Ärztliche Rücksprache	Ja - auch Verdachtsfälle	Impfung
Kopfläuse		Nach 1. Behandlung	Nein, aber Kontrolle erforderlich	Ja	2. Behandlung nach 8 Tagen
Krätze (Skabies)	14 – 42 Tage	Nach Behandlung und ärztlicher Rücksprache, Attest erforderlich	Ärztliche Rücksprache, evtl. Mitbehandlung	Ja - auch Verdachtsfälle	Nachkontrolle nach 14 Tagen
Magen-Darm-Erkrankungen					
• Norovirus/Rotavirus	1 – 3 Tage	Frühestens 48 h nach letztem Erbrechen oder Durchfall	Nein	Ja, ab 2 Fällen, bei Kindern <6 Jahren auch Einzelfälle	Impfung (Rotaviren) Lebensmittelhygiene beachten
• Salmonellen	1 – 3 Tage				
• Campylobacter	1 – 10 Tage				
• Unbekannter Erreger					
Masern	8 – 21 Tage	Nach Genesung und frühestens 5 Tage nach Beginn des Ausschlags	Rücksprache mit Gesundheitsamt	Ja – auch Verdachtsfälle	Impfung
Meningitis					
• Haemophilus influenzae b (Hib)	2 – 4 Tage	Nach Antibiotikagabe und Genesung	Ärztliche Rücksprache	Ja - auch Verdachtsfälle	Impfung
• Meningokokken	2 – 10 Tage				
Mumps	12 – 25 Tage	Nach Genesung und frühestens 5 Tage nach Beginn der Drüenschwellung	Ärztliche Rücksprache	Ja – auch Verdachtsfälle	Impfung
Mundfäule	2 – 12 Tage	Nach Genesung	Nein	Nein	
Pfeiffersches Drüsenfieber	7 – 30 Tage	Nach Genesung	Nein	Ja, ab 2 Fällen	
Ringelröteln	7 – 14 Tage	Mit Beginn des Ausschlags	Nein	Ja, ab 2 Fällen	
Röteln	14 – 21 Tage	Nach Genesung und 1 Woche nach Beginn des Hautausschlags	Ärztliche Rücksprache	Ja, auch in Verdachtsfällen	Impfung
Scharlach, Streptokokken A-Mandelentzündung	1 – 3 Tage	24h nach Beginn der Antibiotikagabe, sonst nach Genesung	Nein	Ja - auch Verdachtsfälle	
Tuberkulose	6 - 8 Wochen	Nach ärztlichem Urteil, Attest erforderlich	Untersuchung und Attest erforderlich	Ja - auch Verdachtsfälle	Untersuchung durch Gesundheitsamt, Lüften
Windpocken	8 – 28 Tage	Nach Abheilen der Bläschen	Ärztliche Rücksprache	Ja - auch Verdachtsfälle	Impfung

* Beachten Sie jeweils die genauen Hinweise im Hygieneplan



Geschirr in der Spülmaschine $\geq 60^\circ\text{C}$



Kochwäsche oder desinfizierendes Waschmittel



Handkontaktflächen desinfizieren



Verstärkte Händehygiene



Spielzeug nach Kontakt desinfizierend reinigen

Gesundheitsamt Ravensburg

Kreishaus II
Gartenstraße 107
88212 Ravensburg
Fax-Nr. 0751 85-5306
Tel.-Nr. 0751 85-5311

Außenstelle Leutkirch

Ottmannshofer Straße 46
88299 Leutkirch i. A.
Fax-Nr. 07561 9820-5605
Tel.-Nr. 07561 9820-5610

Stand: November 2019

Meldeformular unter: www.landkreis-ravensburg.de/Gesundheit/Infektionsschutz/Gemeinschaftseinrichtung, Schule und KITA

Hinweis: Die infektionshygienischen Erfordernisse können in Einzelfällen bzw. besonderen Sachlagen oder bei Änderungen in der Gesetzgebung von der Darstellung abweichen. Wir danken dem Gesundheitsamtes Aachen für die Überlassung der zugrunde liegenden Tabelle.